

6050/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Moser, Freundinnen und Freunde haben am 2. Juni 1999 unter der Nr. 6380/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Atomtransitverbot, Aktionspaket Baustopp des Atom - kraftwerks Temelin und Stilllegung des Atomkraftwerks Bohunice gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Einleitend weise ich darauf hin, daß Österreich mit dem Beschuß des Aktions - plans „Österreichische Anti - Atom - Politik im europäischen Zusammenhang“ durch die Bundesregierung am 6. Juli 1999 und mit der Verabschiedung des Bundesverfassungsgesetzes für ein atomfreies Österreich durch den National - rat am 13. Juli 1999 weithin sichtbare und vielbeachtete Zeichen der Einigkeit im Widerstand gegen die Kernenergie setzt.

Zu Frage 1:

Es ist festzuhalten, daß die zahlreichen Aktivitäten der österreichischen Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Bau des AKW Temelin schon

von allen Anfang an unter der koordinierenden Tätigkeit des Bundeskanzler - amtes erfolgten. Die damaligen Bemühungen österreichischerseits waren vor allem darauf gerichtet, der tschechischen Seite die Unwirtschaftlichkeit des Baus vor Augen zu führen. Die Entscheidung der Regierung der Tschechischen Republik vom 12. Mai 1999, der Fertigstellung des AKWs Temelin zuzustimmen, ließ es zweckdienlich erscheinen, die nunmehr erforderliche neue Strategie in einem Aktionsplan zusammenzufassen. Der Zeitpunkt wurde vor allem im Hinblick auf die auf europäischer Ebene anstehenden erweiterungs - relevanten Entscheidungen festgelegt. Bezuglich der konkreten Maßnahmen des Aktionsplans verweise ich auf den Vortrag an den Ministerrat der Bundes - ministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz und des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie, der in der Anlage beigeschlossen ist.

Zu den Fragen 2 und 3:

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, daß sich in zahlreichen EU - Staaten AKWs in Betrieb befinden. Einen Temelin - Baustopp als unabdingbare EU - Beitrittsvoraussetzung zu fixieren hieße, von einem Beitrittswerber die Unter - lassung einer Aktivität zu fordern, die in zahlreichen Mitgliedstaaten der EU Selbstverständlichkeit ist. Diese Forderung, die ja eine dezidierte Ungleich - behandlung von Sachverhalten zum Inhalt hätte, kann daher sinnvollerweise nicht Gegenstand der österreichischen Anti - Atompolitik sein und zwar auch dann nicht, wenn die österreichische Bundesregierung an ihrem langfristigen Ziel eines AKW - freien Mitteleuropas weiterhin festhält.

Österreich hat daher initiiert, daß die Europäische Union klare Bedingungen im Bereich der nuklearen Sicherheit für die beitrittswilligen Staaten formuliert hat. Ich habe wiederholt klargestellt, daß diese Bedingungen erfüllt werden müssen.

Die österreichische Haltung in dieser Frage wurde der tschechischen Regierung mehrmals, u.a. auch in einem Telefonat von mir mit dem tschechischen Ministerpräsidenten, mitgeteilt.

Zu Frage 4:

Die Landeshauptleute von Niederösterreich und Oberösterreich haben auf meine Einladung hin am ersten der beiden Gipfelgespräche zur österreichischen Kernenergiepolitik am 10. Juni teilgenommen. Bei diesem ersten Gipfelgespräch wurde vereinbart, den bereits erwähnten Aktionsplan gemeinsam mit den Ländern und Umweltorganisationen zu erarbeiten. Ich bin überzeugt, daß der von der Bundesregierung verabschiedete Aktionsplan den berechtigten Interessen aller Österreicherinnen und Österreicher in angemessener und ausgewogener Weise Rechnung trägt.

Zu Frage 5:

Das „acquis - screening“ bezieht sich ausschließlich auf den „acquis - communautaire“ der Europäischen Union. Politische Forderungen sind nicht Bestandteil des „acquis - screenings“, sondern gegebenenfalls der auf dem „acquis - screening“ aufbauenden konkreten Beitrittsverhandlungen. Uns schadet dessen waren und sind die Interventionen Österreichs in diesem Screening - Prozeß deutlich von der Kernenergiepolitik der Bundesregierung geprägt.

Zu Frage 6:

Auch diesbezüglich handelt es sich um einen dynamischen und fortlaufenden Prozeß. Österreich tritt seit Jahren in den einschlägigen Gremien der Europäischen Union und in diesbezüglichen Verhandlungen für angemessene Unter-

stützungs - und Kooperationsmaßnahmen auf dem Energiesektor, insbesondere bezüglich der Steigerung der Effizienz der Energienutzung und der stärkeren Nutzung erneuerbarer Energieträger, ein.

Zu Frage 7:

Einzelne Kernkraftwerke sind nicht Thema eines Europäischen Rates, dessen Aufgabe die Erörterung politischer Grundsatzentscheidungen ist. Der Europäische Rat von Köln hat jedoch auf meine Initiative hin erneut „die Bedeutung hoher Sicherheitsstandards im Nuklearbereich in Mittel - und Osteuropa“ betont. Die Schlußfolgerungen des Vorsitzes verweisen auch „auf die Bedeutung dieser Angelegenheit im Zusammenhang mit der Erweiterung der Union“ und rufen die Kommission dazu auf, „diese Angelegenheit in ihren nächsten regelmäßigen Berichten über die von den beitrittswilligen Ländern erzielten Fortschritte, die im Herbst 1999 vorzulegen sind, eingehend zu prüfen.“

Zu Frage 8:

Ich habe mich bereits Anfang April d.J. schriftlich an den Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland gewandt, wobei ich auf alle aktuellen kernenergie - politischen Fragen eingegangen bin. In diesem Zusammenhang darf ich darauf hinweisen, daß Deutschland nunmehr bezüglich der Fertigstellung der Kernkraftwerke Khmelnitsky - 2 und Rivne - 4 in der Ukraine eine wesentlich distanziertere Position einnimmt.

Zu Frage 9:

Diese Frage impliziert eine mangelhafte Koordination der österreichischen Kernenergiepolitik, die ich, soweit es die Bundesregierung betrifft, nicht zu erkennen vermag. Unbeschadet der Tatsache, daß Verbesserungsmöglich -

keiten im Detail laufend wahrzunehmen sind, wird die Koordination der Kernenergiepolitik der Bundesregierung weiterhin durch die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz auf politischer Ebene sowie durch das Bundeskanzleramt auf administrativer Ebene erfolgen.

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Aktionsplan

Österreichische Anti - Atom - Politik im europäischen Zusammenhang

Für die Bundesregierung hat die Sicherheit der Bevölkerung oberste Priorität. In diesem Zusammenhang ist besonders die Sicherheit grenznaher Kernkraftwerke für Österreich von vitalem Interesse. Daher hat Österreich nukleare Sicherheit im Rahmen der Erweiterung der Europäischen Union zu einem vorrangigen Thema gemacht.

Bereits in den Erklärungen der Europäischen Union zur Eröffnung der Beitrittsverhandlungen am 31. März 1998 wurden die beitrittswilligen Länder darauf hingewiesen, daß ihre Fortschritte bei der Vorbereitung auf den Beitritt zum Fortschreiten der Verhandlungen beitragen werden. Dazu zählen auch Fortschritte hinsichtlich des „*angestrebten hohen Niveaus der atomaren Sicherheit.*“

Die bezüglich aller beitrittswilligen Staaten rechtsgültig verabschiedeten „Beitrittspartnerschaften“ verpflichten Bulgarien, Litauen und die Slowakische Republik, mittelfristig umfassende Energiestrategien - einschließlich der Schließung der Reaktoren der ersten Generation in Kosloduj, Ignalina und Bohunice - umzusetzen. Die „Beitrittspartnerschaft“ mit Slowenien fordert, die slowenische Kernenergiepolitik an den Ergebnissen seismischer Untersuchungen des Standorts des KKW Krsko auszurichten.

Im Hinblick auf die Erweiterung der Europäischen Union wurden unter der österreichischen EU - Präsidentschaft mit der Verabschiedung der „*Schlüffolgerungen des Rates zu den Beitrittsstrategien für die Umwelt*“ und der „*Schlüffolgerungen des Rates zur Nuklearen Sicherheit im Zusammenhang mit der Erweiterung der Europäischen Union*“ sowie der Bekräftigung dieser Schlüffolgerungen durch den Europäischen Rat von Wien deutliche Signale gesetzt.

Diese Schlüffolgerungen betonen unter anderem, dass nicht nachrüstbare Kernkraftwerke - worunter jedenfalls die Reaktoren der ersten Generation in Ignalina, Bohunice und Kosloduj zu verstehen sind - ehestmöglich stillgelegt werden müssen. Weiters wurden die beitrittswilligen Staaten aufgefordert, die nukleare Sicherheit zu verbessern, „*so dass ein Niveau erreicht wird, das dem Stand in der Union hinsichtlich der Technologie und der Vorschriften sowie in operativer Hinsicht entspricht.*“

Der Europäische Rat von Köln hat erneut „*die Bedeutung hoher Sicherheits - standards im Nukleurbereich in Mittel - und Osteuropa*“ betont. Er verwies „*auf die Bedeutung dieser Angelegenheit im Zusammenhang mit der Erweiterung der Union*“ und rief die Kommission dazu auf, „*diese Angelegenheit in ihren nächsten regel - mäßigen Berichten über die von den beitrittswilligen Ländern erzielten Fortschritte, die im Herbst 1999 vorzulegen sind, eingehend zu prüfen.*“

Am 21. April 1999 hat die Regierung der Slowakischen Republik beschlossen, einen Regierungsbeschuß aus dem Jahre 1994, mit dem seinerzeit die Laufzeit des KKW Bohunice V - 1 (ein Reaktor der ersten Generation vom Typ WWER 440/230) längstens mit dem Jahre 2000 befristet worden war, aufzuheben, die laufenden Sicherheitsverbesserungen bis 2000 abzuschließen, anschließend eine Sicherheitsbewertung durch die IAEA vornehmen zu lassen und diese Reaktoren gegebenenfalls weiterzubetreiben. Dieser Beschuß nimmt weder Bezug auf die erwähnten Schlussfolgerungen des Rates noch trägt er der Beitrittspartnerschaft mit der Europäischen Union Rechnung, der zu Folge die Slowakische Republik mittelfristig eine „*auf Effizienz und Diversifizierung basierende umfassende und langfristig angelegte Energiestrategie*“, einschließlich der „*Umsetzung eines realistischen Programms für die Abschaltung des Atomkraftwerks von Bohunice*“ implementieren muss.

Auch Bulgarien und Litauen haben bislang keine Pläne zur kurzfristigen Stilllegung der Reaktoren der ersten Generation vorgelegt.

Neben diesem vordringlichen Problem der alten Reaktoren geben aus österreichischer Sicht auch jene neuerer Bauart, die sich in Betrieb oder im Bau befinden, Anlaß zur Sorge.

So hat die Regierung der Tschechischen Republik mit Beschuß vom 12. Mai 1999 der Fertigstellung des KKW Temelin zugestimmt. Diese Entscheidung ist aus österreichischer Sicht eine Fehlentscheidung, da die Argumente, die für einen sofortigen Baustopp sprechen, jene für eine Fertigstellung bei weitem überwiegen. Aus diesem Grund wird die österreichische Bundesregierung ihre Aktivitäten mit großer Entschlossenheit fortsetzen.

Vor diesem Hintergrund wurde nachstehender

Aktionsplan

erarbeitet, der die europäische wie die bilaterale Ebene betrifft und insgesamt 7 Punkte umfaßt.

1. *Nukleare Sicherheit*

Die Bundesregierung wird bei allen Interventionen und Kontakten, sei es auf bilateraler oder europäischer Ebene, darauf verweisen, dass es Österreich ein wichtiges Anliegen ist, den beitrittswilligen Staaten rechtzeitig und unmißver-

ständlich klarzumachen, was die Europäische Union von ihnen erwartet, da Österreich eine Situation vermeiden will, in der offene Fragen im Zusammenhang mit der nuklearen Sicherheit den Beitrittsprozess nachhaltig beeinträchtigen könnten. Österreich muß darauf aufmerksam machen, daß die Erfüllung der einschlägigen Schlußfolgerungen des Rates als Voraussetzung für einen Beitritt gesehen wird.

Dies impliziert,

- a) dass die beitrittswilligen Staaten nicht nachrüstbare Kernkraftwerke - worunter, wie erwähnt, jedenfalls die Reaktoren der ersten Generation in Ignalina, Bohunice und Kozloduy zu verstehen sind - ehebaldigst schließen. Dies - bezügliche Schließungspläne sowie deren Rechtsverbindlichkeit werden von Österreich bei der Vorbereitung des Europäischen Rates von Helsinki sowie in Helsinki selbst mit Nachdruck thematisiert werden. Österreich wird daher um - gehend seine europäischen Partner und die beitrittswilligen Staaten darauf aufmerksam machen, daß die Vorlage umfassender und überzeugender Schließungspläne ein unverzichtbarer Bestandteil des Beitrittsprozesses ist und daher erwartet, daß diese Pläne rechtzeitig vor dem Gipfel in Helsinki vorliegen. Das Vorliegen von Schließungsplänen ist Grundlage für die beitrittsrelevanten Entscheidungen Österreichs in Helsinki. Liegen umfassende und überzeugende Schließungspläne nicht rechtzeitig vor, wird Österreich von seinen euro - päischen Partnern die sofortige Diskussion über die Konsequenzen der Union im Rahmen des Beitrittsprozesses dieser Länder verlangen. Österreich wird sich in dieser Diskussion an den in der Agenda 2000 genannten Daten orientieren. In diesem Zusammenhang ist auch darauf zu verweisen, daß die „Beitrittspartnerschaften“ mit den betroffenen Staaten zur mittelfristigen Umsetzung umfassender Energiestrategien - einschließlich der Schließung der genannten Anlagen verpflichten (gemäß Agenda 2000: Bohunice V1 im Jahre 2000; Kozloduy 1 und 2 im Jahre 2001; Kozloduy 3 und 4 im Jahre 2001/2002; bei Ignalina 1 dürfen die technischen Vorarbeiten zur Betriebsführung (rechanelling) nicht durchgeführt werden; Ignalina 2 im Jahre 2002 gemäß des NSA-Agreements).
- b) dass Österreich für eine kontinuierliche Überprüfung der Fortschritte der beitrittswilligen Staaten hinsichtlich der Erfüllung der erwähnten Schlußfolgerungen des Rates eintreten und unabhängige und umfassende Analysen einfördern wird. Grundsätzlich liegt es an den beitrittswilligen Staaten, nachzuweisen, dass den Forderungen der Europäischen Union Genüge getan wird. Ebenso ist es Aufgabe der Europäischen Kommission, in den regelmäßig vorzulegenden Fortschrittsberichten die Fortschritte der beitrittswilligen Staaten zu bewerten. Österreich behält sich jedoch vor, auch in Zusammenarbeit mit anderen Mitgliedsstaaten entsprechende Analysen vorzunehmen. In diesbezügliche Bewertungen ist auch die Bereitschaft der beitrittswilligen Staaten, ausreichende und aussagekräftige Informationen zur Verfügung zu stellen, einzubeziehen.

c) dass Österreich weiterhin im Rahmen der vorhandenen Mittel selbst auch finanzielle Unterstützung für die Erarbeitung und Umsetzung umfassender und Zukunftsverträglicher Energiestrategien der beitrittswilligen Staaten bereitstellen und für eine derartige Unterstützung aus dem Gemeinschaftsbudget eintreten wird.

Auf Basis der bisher der Bundesregierung zugänglichen Unterlagen entspricht das aktuelle Projekt Temelin nicht dem „Stand der Technik“ in der Union. Da Deutschland über eines der modernsten Atomgesetze verfügt, werden die Bundesminister für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz und der Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie Deutschland einladen, gemeinsam ein fiktives Genehmigungsverfahren für das KKW Temelin als Modellfall für den vom Rat der Europäischen Union geforderten „Stand der Technik“ durchzuführen und so alle noch bestehenden Defizite klar und eindeutig aufzulisten. Unter einem wird die Regierung der Tschechischen Republik ersucht werden, diese Analyse durch die dafür erforderlichen Unterlagen und Informationen zu unterstützen. Es sei daran erinnert, dass Deutschland nach der Wiedervereinigung den Bau von Kernkraftwerken gleichen Typs in Stendal umgehend eingestellt hat, weil die Nachrüstung auf westdeutsches Niveau bereits damals bis zu 2,2 Mrd. DM verschlungen hätte. Sollte bei dieser Überprüfung nicht nachgewiesen werden können, daß Temelin diesem „Stand der Technik“ entspricht, wird Österreich unverzüglich bilateral und auch im Rahmen der Europäischen Union die tschechische Regierung darauf hinweisen, daß der Stand der Technik eine Voraussetzung für eine Mitgliedschaft zur Europäischen Union ist. Dasselbe gilt auch analog für andere in den beitrittswilligen Staaten im Bau befindliche Reaktoren.

2. EURATOM - Initiative

In diesem Zusammenhang wird - nicht zuletzt um die Ernsthaftigkeit der österreichischen Haltung zu unterstreichen und den beitrittswilligen Staaten zu signalisieren, dass Österreich innerhalb und außerhalb der Europäischen Union die gleichen Maßstäbe anlegt - eine Initiative zur Änderung des EURATOM - Vertrags unter dem Motto „Einstieg in den Ausstieg“ und mit den Schwerpunkten

- der Euratom - Vertrag als „Sicherheitsvertrag“,
- Stärkung der Rechte des Europäischen Parlaments und
- Beseitigung der Sonderrolle des Nuklearsektors

mit Nachdruck weiter zu verfolgen sein. Die österreichische Bundesregierung wird auf europäischer Ebene dafür eintreten, dass einheitliche Sicherheitsstandards entwickelt werden. Ist eine Nachrüstung auf den Stand der Technik nicht möglich, sollen verbindliche und unverrückbare Stillegungsdaten vereinbart werden, wobei die geplante Lebensdauer (design lifetime) nicht überschritten werden darf. Das gilt für derzeitige und zukünftige Mitglieder der Europäischen Union in gleicher Weise.

Die günstigere energiepolitische Konstellation in Europa darf nicht ungenutzt verstreichen. Unter der Federführung des Bundeskanzleramtes wird eine interministerielle Arbeitsgruppe in einem breitangelegten Diskussionsprozess, insbesondere unter Einbeziehung des Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten,

des Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr und des Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie, rasch ein Diskussionspapier ausarbeiten. Auf Basis dieses Diskussionspapiers wird die Bundesregierung die Regierungen der Mitgliedstaaten der EU um Unterstützung dieser Initiative ersuchen und einen diesbezüglichen Beschuß beim Europäischen Rat von Helsinki anstreben.

3. Wettbewerbs - und Beihilfenrecht

Da die beitrittswilligen Staaten durch die Europaabkommen mit der Europäischen Union bereits heute an die Gemeinschaftsgesetzgebung in Hinblick auf Staats - subventionen gebunden sind, werden vor allem die Europäische Kommission - aber auch andere Mitgliedsstaaten - zu ersuchen sein, dieser Frage besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Im Falle Temelins werden die bereits bestehenden Staatshaftungen für von der CEZ AG aufgenommene Kredite auf ihre EU - Konformität zu überprüfen sein. Die Bundesregierung wird diesen Aspekt sowohl im Rahmen der Gremien zum Euro - paabkommen als auch im Rahmen der Beitrittsverhandlungen zum Kapitel „Wett - bewerb“ konsequent relevieren.

4. Elektrizitätsinnenmarkt

Angesichts der offenkundigen Absicht von Drittstaaten, Strom aus Kernkraftwerken in die Europäische Union zu exportieren, wird vor allem der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten beim Vollzug der einschlägigen Bestimmungen des Elektrizitätswirtschaftsorganisationsgesetzes (EIWOG) strenge Maßstäbe anlegen. Darüber hinaus wird vor allem der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten die einschlägigen Regelungen der anderen Mitgliedstaaten der EU analysieren und nötigenfalls für effektive gesamteuropäische Anti - Dumping - Regelungen eintreten. In diesem Zusammenhang sei auf den zweiten Bericht der Kommission an den Rat und an das Europäische Parlament über den Stand der Liberalisierung der Energiemärkte, KOM(1999) 198 endg., sowie auf den zweiten Bericht an den Rat und an das Europäische Parlament über den Harmonisierungsbedarf, KOM(1999) 164 endg., verwiesen, die die Notwendigkeit einer gemeinsamen Handelspolitik gegenüber Drittstaaten in den Raum stellen.

5. Umweltverträglichkeit

Vor allem der Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie wird die beitrittswilligen Staaten auffordern, soweit dies noch nicht erfolgt ist, die ESPOO - Konvention über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen ehestmöglich zu ratifizieren, und insbesondere die Tschechische Republik an ihre Zusagen erinnern, dies im ersten Halbjahr 1999 vorzunehmen.

Unbeschadet dessen wird - in Analogie zu den UVP - Verfahren für geplante Anlagen zur Zwischenlagerung abgebrannter Brennelemente in der Tschechischen Republik eine österreichische Beteiligung entsprechend der Bestimmungen der ESPOO - Konvention an den zu erwartenden UVP - Verfahren für Temelin eingefordert werden.

6. Energiepartnerschaften

Da die „Energiepartnerschaften“ mit Reformstaaten Mittel - und Osteuropas lang - fristig, im gemeinsamen Interesse und zum beiderseitigen Nutzen angelegt sind, werden sie konsequent fortzusetzen sein. Der raschen Umsetzung bereits identifizierter bzw. in Ausarbeitung befindlicher Projekte kommt nicht zuletzt in Hinblick darauf große Bedeutung zu, dass damit Österreichs Bereitschaft, eine zukunftsverträgliche energiewirtschaftliche Entwicklung der Reformstaaten zu unterstützen, zum Ausdruck kommt. Die involvierten Bundesministerien werden ihre diesbezüglichen Anstrengungen daher, auch unter Einbindung bewährter externer Experten und der Länder, konsequent fortsetzen.

7. Wahlfreiheit des Konsumenten

Im Wege einer Novellierung des EIWOG soll sichergestellt werden, daß in den Allgemeinen Bedingungen der Elektrizitätsversorgungsunternehmen ein Rechtsanspruch der Kunden vorzusehen ist, die Quelle der Elektrizität, mit der sie beliefert werden, selbst zu bestimmen, um zu verhindern, daß Österreich, obwohl es eine konsequente Anti - Atom - Politik betreibt, dennoch große Mengen an Strom aus Kernkraftwerken importiert.

Gleichzeitig ist zu gewährleisten, daß jene Konsumenten, die Atomstrom nicht beziehen wollen, eine allenfalls entstehende finanzielle Mehrbelastung nicht überwiegend selbst zu tragen haben.

Der Aktionsplan zielt u.a. darauf ab, eine Gefährdung der Erweiterung der Europäischen Union durch ungelöste Fragen der nuklearen Sicherheit hintanzuhalten. Im Sinne einer transparenten und berechenbaren Politik werden die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und die beitrittswilligen Staaten von diesem Aktionsplan in Kenntnis gesetzt werden.

Die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz und der Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie stellen den

ANTRAG

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.